

Fachbeitrag zur
Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I
zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256
Teilbereich II: Hiltrup – BASF-Werksgelände

bearbeitet für: BASF Coatings GmbH
Glasuritstraße 1
48165 Münster

bearbeitet von: öKon GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 11
Fax: 0251 / 13 30 28 19
18. März 2022



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit



Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung	4
2	Rechtliche Grundlagen	5
3	Untersuchungsgebiet	6
4	Wirkfaktoren der Planung.....	7
4.1	Baubedingte Faktoren	7
4.2	Anlagebedingte Faktoren	7
4.3	Betriebsbedingte Faktoren	8
5	Fachinformationen	9
5.1	Daten aus Schutzgebieten und Biotopkataster	9
5.2	Fundortkataster @LINFOS	9
5.3	Planungsrelevante Arten des Messtischblattquadranten Q40114 (Münster) und Q41112 (Ottmarsbocholt).....	11
5.4	Daten der Stadt Münster.....	13
5.5	Faunistische Erfassungen am Silbersee in 2021	13
5.6	Faunistische Zufallsfundaufnahme.....	15
6	Artenschutzrechtliche Bewertung nach Artgruppen	17
6.1	Säugetiere.....	17
6.2	Vögel.....	19
6.3	Amphibien.....	23
6.4	Reptilien	23
6.5	Sonstige planungsrelevante Arten.....	24
7	Untersuchungsumfang vertiefender Vor-Ort-Erfassungen	25
8	Fazit des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.....	26
9	Literatur.....	27

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 256 II..... 6

Abb. 2: Wildkaninchen-Kolonie im zentralen Bereich des Geltungsbereiches (16.02.22) 17

Abb. 3: Potenzielle Fledermaus-Quartiere an der Spachtelfabrik im Süden des Geltungsbereiches (16.02.22)..... 18

Abb. 4: Potenzielle Fledermausquartiere an einem Gebäude im Nordosten des Geltungsbereiches (16.02.22)..... 19

Abb. 5: Lage der Turmfalken-Nisthilfe an einem Gebäude nördlich des Wasserturms (16.02.22)20

Abb. 6: Turm im Süden des Geltungsbereiches mit dem nach Osten ausgerichteten Wanderfalkenkasten (16.02.22)..... 21

Abb. 7: Detailansicht des Wanderfalkenkastens (07.03.22) 21

Abb. 8: Durch Kotspritzer neben dem Fallrohr erkennbarer, vorjähriger Nistplatz von Höhlenbrütern (16.02.22)..... 22

Abb. 9: Nistplatz (wahrscheinlich Ringeltaube) unterhalb eines Fallrohres (07.03.22)..... 23

Abb. 10: Blick auf das Regenwasserrückhaltebecken im Süden des Geltungsbereiches (16.02.22)..... 24

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Schutzwürdige und geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens..... 9

Tab. 2: Daten aus dem Fundortkataster im Umfeld des Vorhabens 9

Tab. 3: Planungsrelevante Arten der Messtischblätter Q40114 (Münster) und Q41112 (Ottmarsbocholt)..... 11

Tab. 4: Nach Angaben der Stadt Münster am Kanal in Hiltrup vorkommende Fledermausarten13

Tab. 5: Liste aller in 2021 am Silbersee nachgewiesenen Vogelarten 14

Tab. 6: Liste aller in 2021 am Silbersee nachgewiesenen Fledermausarten 14

Tab. 7: Tiere im Untersuchungsgebiet - Zufallsfunde..... 15

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Stadt Münster plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 256, Teilbereich II: BASF-Werksgelände (im Folgenden: B-Plan Nr. 256 II) im Ortsteil Hilstrup. Auf dem Gelände befindet sich seit ca. 100 Jahren die BASF Coatings GmbH. Das Betriebsgelände befindet sich vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 256 II, welcher aber auch Bebauung nördlich der Glasuritstraße umfasst.

Durch die Änderung des B-Plans soll die Nutzung für den Änderungsbereich, der ausschließlich das Betriebsgeländes der BASF Coatings GmbH umfasst, neu geregelt werden. Die Art und Intensität der Nutzung, insbesondere im Hinblick auf Emissionen zu den nahegelegenen Wohngebieten steht dabei im Fokus der Planänderung.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans an sich kann keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verletzen. Gleichwohl ermöglicht ein Bebauungsplan bauliche Eingriffe und stellt den Rahmen baulicher Aktivitäten dar.

Nach der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (MWEBWV NRW 2011) ist die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Aufstellung und der Änderung von Bebauungsplänen notwendig, um zu vermeiden, dass der Bebauungsplan aufgrund eines rechtlichen Hindernisses nicht vollzugsfähig wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das gesamte Betriebsgelände im Süden von Hilstrup bis zur alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals (vgl. Abb. 1),

Für das vorliegende Planvorhaben wird hier zunächst eine Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (ASP Stufe I) erstellt. Die Potenzialabschätzung umfasst eine Datenrecherche aus den Fachinformationen des Landes NRW und der Stadt Münster zu Vorkommen planungsrelevanter Arten auf dem Gelände oder benachbarter Strukturen. Das gesamte Gelände wurde an zwei Orstterminen (16.02. und 07.03.2022) besichtigt, vertiefende Bestandserfassungen wurden nicht durchgeführt. Anhand der Datenrecherche und vorgefundenen Strukturen wird abgeschätzt, welche Vorkommen planungsrelevanter Arten auf dem Gelände nicht auszuschließen sind.

Im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags soll geklärt werden, ob durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ermöglicht werden können (ASP Stufe I). Im Fall einer Betroffenheit besonders geschützter Arten werden im Rahmen einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände konzipiert (ASP Stufe II).

2 Rechtliche Grundlagen

Durch Bauvorhaben (Errichtung / Veränderung / Abriss) oder betriebliche Änderungen können Tier- und Pflanzenarten betroffen sein. Nach europäischem Recht geschützte (Anhang I, und Anhang IV, FFH-RL) sowie national besonders geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Die rechtliche Grundlage für Artenschutzprüfungen bildet das Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG. Aktuell gültig ist die Fassung vom 29. Juli 2009. Der besondere Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind wie folgt gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören," (Tötungsverbot)

„2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population¹ einer Art verschlechtert," (Störungsverbot)

„3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören." (Schädigungsverbot)

Ergänzend regelt der § 45 BNatSchG u.a. Ausnahmen in Bezug auf die vorgenannten generellen Verbotstatbestände.

Der Ablauf einer ASP wird u.a. vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW beschrieben (s. unten).

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (Quelle: VV Artenschutz, MKULNV 2016, verändert):

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden zudem alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einbezogen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In Stufe II erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung möglicherweise betroffener planungsrelevanter Arten. Zur Klärung, ob und welche Arten betroffen sind, sind ggf. vertiefende Felduntersuchungen (z.B. Brutvogeluntersuchung, Fledermausuntersuchung) erforderlich. Für die (möglicherweise) betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe prüft die zuständige Behörde, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, günstiger Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

¹ Die lokale Population im Zusammenhang mit dem Störungsverbot wird als „eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen“ definiert (LANA 2009).

3 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 256 II befindet sich im Süden des Stadtgebiets von Münster, südlich des Ortsteils Hilstrup (siehe Abb. 1).

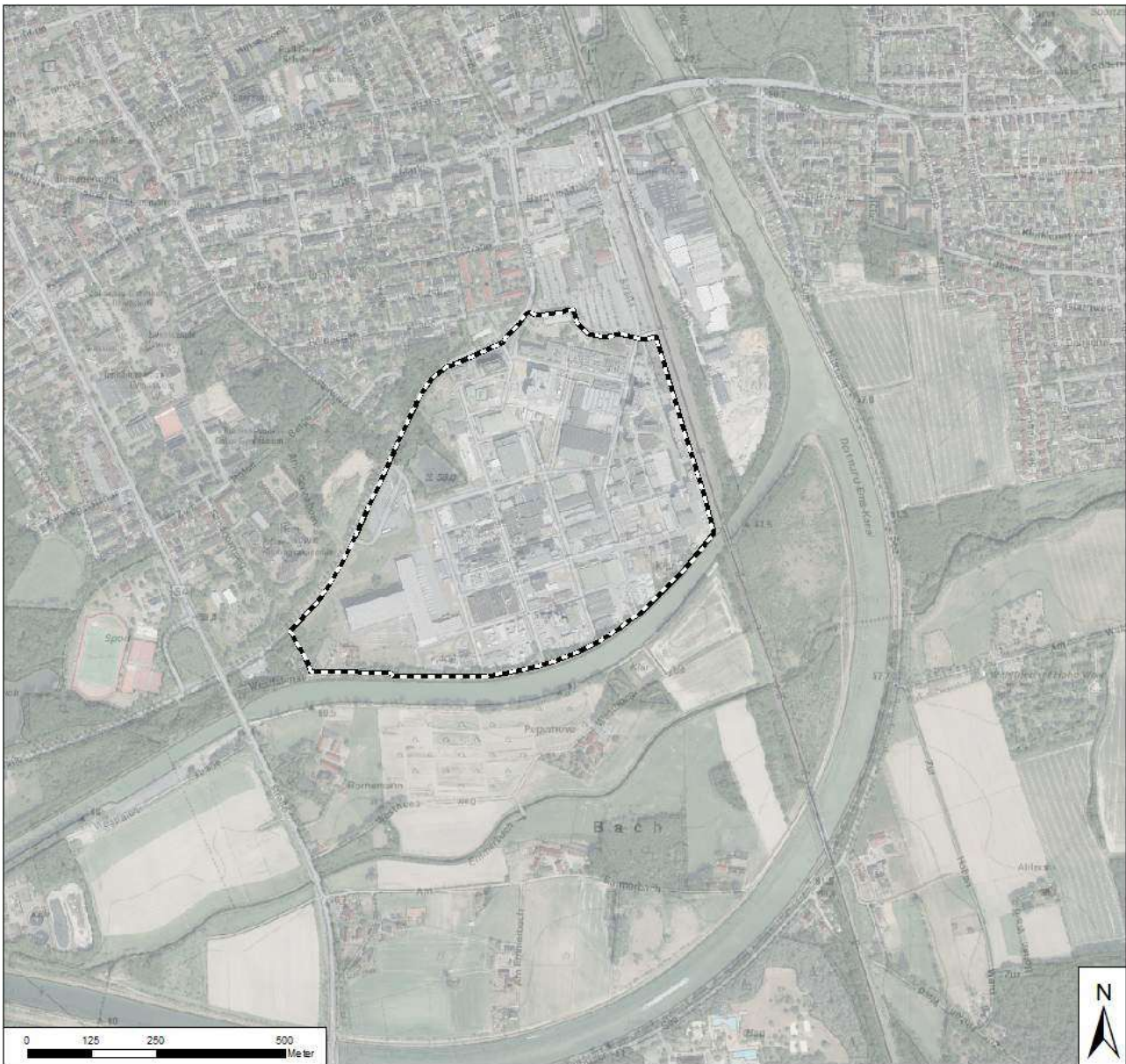


Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 256 II

Das insgesamt 38 ha große Plangebiet befindet sich zwischen der geschlossenen Bebauung von Hilstrup und der Alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals. Im Norden wird der Geltungsbereich von der Glasuritstraße/Hansestraße begrenzt. Im Süden grenzt er direkt an die Kanalpromenade entlang der Alten Fahrt. Im Osten reicht der Geltungsbereich bis zu der Bahnlinie Münster-Hamm. Die zum Betrieb gehörenden Parkplätze im Nordosten des Betriebsgeländes gehören nicht zum Geltungsbereich der 1. Änderung.

4 Wirkfaktoren der Planung

Grundsätzlich können planungsrelevante Arten von Vorhaben beispielsweise durch folgende Wirkfaktoren negativ beeinträchtigt werden:

- Flächeninanspruchnahme / -versiegelung / Biotopzerstörung,
- Barrierewirkung / Biotopzerschneidung,
- Verdrängung / Vergrämung durch Immissionen (Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Staub, Errichtung von Vertikalstrukturen),
- baubedingte Individuenverluste (Abriss, Gehölzfällung, Bodenaushub, Straßentod),
- (temporäre) Grundwasserveränderungen (GW-Erhöhungen / -Absenkungen) infolge von Bautätigkeiten,
- Waldinanspruchnahme / Waldrodung,
- Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhehabitaten (z.B. durch Immissionen, Gebäudeabbriss, Gehölzeinschlag).
- Wechselbeziehungen

4.1 Baubedingte Faktoren

Innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung werden die Baugrenzen neu definiert. Wenn innerhalb dieser Baugrenzen gebaut wird, können Gehölze, Gebäude und Freiflächen mit Vorkommen planungsrelevanter Arten betroffen sein.

Gehölze mit Baumhöhlen und Spalten, sowie Rindenablösungen o.ä. Strukturen können einer Reihe von planungsrelevanten Vogelarten als Brutplatz oder Fledermäusen als Quartier dienen. Bei einer Gehölzbeseitigung zu einer sensiblen Zeit im Lebenszyklus der Tiere (z.B. Brutzeit von Vögeln) kann es zur Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien dieser planungsrelevanten Arten kommen.

Durch den Abriss von Gebäuden / Gebäudeteilen oder Gebäudeumbauten können planungsrelevante Vogelarten (z.B. Mehlschwalbe, Schleiereule) und / oder Fledermausarten (z.B. Breitflügel, Zwergfledermaus, Braunes Langohr) betroffen sein, die zu verschiedenen Jahreszeiten oder ganzjährig diese als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nutzen und somit potenziell getötet werden können.

Überplante Freiflächen in Industrie- und Gewerbegebieten, können wichtige Lebensraumstrukturen (z. B. Sandflächen, Steinhäufen, Wasserstellen etc.) enthalten. Diese Strukturen können Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Arten, wie z.B. Flussregenpfeifer, Kreuzkröte oder Zauneidechse darstellen. Durch Bauarbeiten können somit Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört und Individuen getötet werden.

4.2 Anlagebedingte Faktoren

Der gesamte Geltungsbereich der 1. Änderung wird bereits seit Jahrzehnten intensiv genutzt. Dennoch können auf dem Gelände Strukturen vorhanden sein, die eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte von besonders geschützten Arten darstellen.

Gehölze können für einige planungsrelevanten Arten eine essenzielle Funktion als Brutstätte (Star, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Steinkauz etc.) oder Quartier (Wasserfledermaus, Großer Abendsegler etc.) besitzen. Gehölzreihen können als essenzielle Leitlinien zahlreicher Fledermausarten dienen. Ein Verlust dieser Strukturen kann zu einer Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen.

Durch die Überplanung von Gebäuden / Gebäudeteilen oder Gebäudeumbauten können planungsrelevanten Vogelarten (z.B. Mehlschwalbe, Schleiereule) und Fledermausarten (z.B. Breitflügel-,

Zwergfledermaus, Braunes Langohr) durch den anlagebedingten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein.

Freiflächen zwischen Gebäuden, Gewässer und Brachen können von einigen Amphibien- und Reptilienarten (z.B. Kreuzkröte oder Zauneidechse) als Habitat genutzt werden. Auch für benachbart vorkommende Arten können Brachflächen wichtige Nahrungshabitate darstellen. Ein Verlust dieser Strukturen kann ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zu einer direkten oder indirekten Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen.

4.3 Betriebsbedingte Faktoren

Auf dem Betriebsgelände der BASF Coatings GmbH besteht eine erhebliche Vorbelastung von Lärm, Licht und Bewegungen. Es ist davon auszugehen, dass die vorkommenden Arten eine hohe Toleranz gegenüber den normalen Betriebsemissionen besitzen.

Bei erheblichen baulichen Änderungen oder auch Änderungen in Betriebsabläufen können aber Störungen und Schädigungen auftreten. So wäre z.B. eine Änderung der Beleuchtung von Leitlinien an denen Fledermäuse das Gelände passieren, geeignet diese Leitlinie zu entwerten.

5 Fachinformationen

5.1 Daten aus Schutzgebieten und Biotopkataster

In einigen Meldungen zu den in den Fachinformationssystemen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erfassten schutzwürdigen und geschützten Biotopen sowie Schutzgebieten sind faunistische Daten hinterlegt. Diese können mittelbar (z.B. für die Einschätzung des Artpotenzials in vergleichbaren Biotopen im Plangebiet) oder unmittelbar (mögliche Betroffenheit) relevant für die vorliegende artenschutzrechtliche Betrachtung sein. Im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung werden vorliegende Daten zu planungsrelevanten Arten ggf. berücksichtigt.

Im Umfeld des Planvorhabens (~ 1.000 m) sind drei schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters NRW (BK-Kennung) inklusive gesetzlich geschützter Biotope (GB-Kennung) und verzeichnet (LANUV NRW 2022a). Das gesetzlich geschützte Biotop BK-4011-0021 („Silbersee“) liegt innerhalb des Geltungsbereichs der B-Plans Nr. 256 II:

Tab. 1: Schutzwürdige und geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu planungsrelevanten Arten
BK-4011-0021, inkl. BT-4011-0026-2016	„Silbersee“	innerhalb des Geltungsbereichs	<ul style="list-style-type: none"> keine
BK-4011-0020, inkl. BT-4011-0001-2014	Grünlandbrache bei Sandforstbusch	400 m westlich	<ul style="list-style-type: none"> keine
BK-4012-0209, inkl. BT-4012-0006-2016	Emmerbachabschnitt vom Albersloher Weg bis zum Dortmund-Ems-Kanal	350 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> keine

In den Gebietsmeldungen der schutzwürdigen Biotope des Biotopkatasters NRW und der gesetzlich geschützten Biotope sind keine Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten hinterlegt (LANUV NRW 2022b). Entsprechend können im vorliegenden Fall keine zusätzlichen faunistischen Daten aus dem Informationssystem des LANUV hinzugezogen werden.

5.2 Fundortkataster @LINFOS

Zur Überprüfung potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten wurde auch das Fundortkataster @LINFOS überprüft (LANUV 2022b, Internetabfrage vom 16.03.2022).

Im Radius von 1.000 m um den Geltungsbereich sind im Fundortkataster insgesamt 15 Fundpunkte, teilweise mit mehreren Arten eingetragen (s. Tab. 2):

Tab. 2: Daten aus dem Fundortkataster im Umfeld des Vorhabens

Fundortkataster-Nr.	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu Artvorkommen
FT-4011-0092-1996	innerhalb des Geltungsbereichs	<ul style="list-style-type: none"> Blaugrüne Mosaikjungfer Federlibelle Gebänderte Prachtlibelle Große Königslibelle Große Pechlibelle
FT-4111-0092-1996	500 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> Blutrote Heidelibelle Federlibelle Gebänderte Prachtlibelle Große Heidelibelle Große Pechlibelle Herbst-Mosaikjungfer



Fundortkataster-Nr.	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu Artvorkommen
		<ul style="list-style-type: none"> • Weidenjungfer
FT-4012-0038-1996	700 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> • Blutrote Heidelibelle • Federlibelle • Gebänderte Prachtlibelle • Große Heidelibelle • Große Pechlibelle • Herbst-Mosaikjungfer • Weidenjungfer
FT-4112-4006-1993	750 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzflügelige Schwertschrecke
FT-4112-4010-1993	750 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> • Waldgrille
FT-4112-4014-1993	750 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeine Dornschrecke
FT-4112-4018-1993	750 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> • Große Goldschrecke
FT-4112-4020-1993	750 m östlich	<ul style="list-style-type: none"> • Brauner Grashüpfer
FT-4111-0047-1998	850 m südöstlich	<ul style="list-style-type: none"> • Frühe Adonislibelle • Große Heidelibelle • Große Pechlibelle • Großer Blaupfeil • Hufeisen-Azurjungfer
FT-4111-0090-1996	900 m südöstlich	<ul style="list-style-type: none"> • Plattbauch-Libelle
FT-4111-0292-2003	950 m südwestlich	<ul style="list-style-type: none"> • Gebänderte Prachtlibelle • Große Pechlibelle • Großes Granatauge • Hufeisen-Azurjungfer
FT-4111-0291-2003	800 m südwestlich	<ul style="list-style-type: none"> • Gebänderte Prachtlibelle • Große Pechlibelle • Großes Granatauge • Vierfleck
FT-4111-0290-2003	750 m südwestlich	<ul style="list-style-type: none"> • Becher-Azurjungfer • Gebänderte Prachtlibelle • Große Königslibelle • Große Pechlibelle • Großer Blaupfeil • Großes Granatauge • Hufeisen-Azurjungfer • Plattbauch
FT-4111-0289-2003	580 m südwestlich	<ul style="list-style-type: none"> • Federlibelle • Frühe Adonislibelle • Gebänderte Prachtlibelle • Große Pechlibelle • Großes Granatauge
FT-4111-0288-2003	430 m südwestlich	<ul style="list-style-type: none"> • Federlibelle • Gebänderte Prachtlibelle • Große Pechlibelle • Hufeisen-Azurjungfer • Pokal-Azurjungfer

Die Daten im Fundortkataster entstammen systematischen Erfassungen der Libellenfauna durch Ehrenamtliche in den umliegenden Gewässern. Die Heuschrecken wurden durch den AK Heuschrecken NRW erfasst. Die Daten wurden in den Jahren 1993-2003 erhoben. Bei den erfassten Insekten handelt sich ausnahmslos um häufige und landesweit ungefährdete Arten. Sie gehören nicht zu den planungsrelevanten Arten nach KIEL (2015).

5.3 Planungsrelevante Arten des Messtischblattquadranten Q40114 (Münster) und Q41112 (Ottmarsbocholt)

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen, um den Prüfaufwand in der Planungspraxis zu reduzieren (KIEL 2015).

Verbreitet vorkommende planungsrelevante Arten lassen sich verschiedenen Biotopstrukturen zuordnen:

- **Hofstelle / Gebäude:** Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Rauhautfledermaus, Fransenfledermaus, Mehl- und Rauchschnalze, Schleiereule
- **Gartengelände / Obstwiesen:** Kleiner Abendsegler, Mausohr, Gartenrotschwanz, Steinkauz
- **Wald / Park / gehölzreiche Gärten:** Großer/Kleiner Abendsegler, Bartfledermäuse, Langohrfledermäuse, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Waldkauz
- **offene (Acker-)Feldflur:** Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel
- **Grünland:** Braunkehlchen, Wiesenpieper, Kiebitz, Großer Brachvogel
- **Still- / Fließgewässer:** Eisvogel, Wasserfledermaus, Laubfrosch, Kammmolch, Nachtigall
- **sporadische Nahrungsgäste:** Großer Abendsegler, Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke

Im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ sind Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten auf Ebene der Messtischblattquadranten dargestellt (LANUV NRW 2022c).

Der Geltungsbereich befindet sich in der atlantischen Region und überschneidet die Messtischblattquadranten Q40114 (Münster) und Q41112 (Ottmarsbocholt). Für beide Messtischblattquadranten zusammen sind insgesamt 48 planungsrelevante Tierarten aus 3 Artgruppen aufgeführt, von denen aber strukturbedingt nur wenige im Einwirkungsbereich der Planung auftreten können (siehe Tab. 3).

In den Messtischblattquadranten sind die planungsrelevanten Arten zum Teil nicht vollständig aufgeführt, obwohl sie sicher in den Messtischblättern und in vielen Fällen auch in den spezifischen Quadranten vorkommen. Alle im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten werden in dem vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag unabhängig von ihrer Auflistung in den einzelnen Messtischblattquadranten des Fachinformationssystems des LANUV berücksichtigt.

Tab. 3: Planungsrelevante Arten der Messtischblätter Q40114 (Münster) und Q41112 (Ottmarsbocholt)

LN	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Q40114	Q41112
Säugetiere						
1.	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Art vorhanden	U↓	x	x
2.	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Art vorhanden	G	x	
3.	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Art vorhanden	G		x
4.	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Art vorhanden	U↑	x	
5.	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Art vorhanden	G		x
6.	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Art vorhanden	U		x
7.	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Art vorhanden	G	x	x
8.	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Art vorhanden	G	x	
9.	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Art vorhanden	G	x	x
10.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Art vorhanden	G	x	x
Vögel						
1.	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvorkommen	U		x

LN	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Q40114	Q41112
2.	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvorkommen	U↓		x
3.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Brutvorkommen	U	x	x
4.	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G	x	x
5.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U↓	x	x
6.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U	x	x
7.	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Brutvorkommen	S	x	x
8.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U		x
9.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Brutvorkommen	S	x	x
10.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Brutvorkommen	G	x	
11.	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	U	x	x
12.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	S	x	x
13.	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Brutvorkommen	U	x	x
14.	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	Brutvorkommen	U	x	
15.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U↓	x	x
16.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G	x	x
17.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Brutvorkommen	U	x	x
18.	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Brutvorkommen	G	x	x
19.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvorkommen	U	x	x
20.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U	x	x
21.	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S	x	
22.	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G	x	x
23.	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvorkommen	G	x	x
24.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G	x	x
25.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	U	x	x
26.	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	U	x	x
27.	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Brutvorkommen	S	x	
28.	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvorkommen	G	x	
29.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G	x	x
30.	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvorkommen	S		x
31.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G	x	x
32.	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Brutvorkommen	U		x
33.	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U	x	x
34.	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Brutvorkommen	U	x	x
35.	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Rast/Wintervorkommen	G		x
36.	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvorkommen	S		x
37.	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brutvorkommen	G	x	x
Amphibien						
1.	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Art vorhanden	G		x

Quelle: LANUV NRW 2022c (verändert)
 potenziell im Einwirkungsbereich der Planung vorkommende planungsrelevante Arten sind **fett** markiert
 Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, ↓ = Tendenz sich verschlechternd,
 ↑ = Tendenz sich verbessernd, ATL = atlantische Region

Auf dem überwiegend versiegelten und sehr intensiv genutzten, beleuchteten und verlärmten Gelände sind die Habitatbedingungen nur für sehr wenige Arten geeignet. Es können vorwiegend die in Gebäuden lebenden Fledermausarten Breitflügel- und Zwergfledermaus sowie die Gebäudebrüter Rauch- und Mehlschwalbe, Schleiereule, Star und Turmfalke vorkommen.

Eine Ausnahme bilden naturnahe Flächen, wie der Silbersee und Gehölz-Grünland-Komplexe im Westen des Geltungsbereichs. Hier sind planungsrelevante Gehölzbrüter, wie z.B. Girlitz und Star sowie Gehölz bewohnende Fledermausarten nicht sicher auszuschließen.

Für alle potenziell vorkommenden Arten gilt, dass das Nahrungsangebot auf dem Gelände alleine kaum ausreichend ist und somit benachbarte Biotope zur Nahrungssuche aufgesucht werden müssten.

5.4 Daten der Stadt Münster

Neben den Fachinformationssystemen des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) wurde auch das Grünflächenamt der Stadt Münster zu Daten und Hinweisen zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich angefragt. Die Stadt Münster antwortete mit folgenden Hinweisen (Stadt Münster, per e-mail am 16.03.2022):

- Auf dem Betriebsgelände ist der Stadt nur ein Schlafplatz von **Dohlen** bekannt
- In dem Gewässer auf dem Betriebsgelände (Silbersee) sei mit Vorkommen von **Amphibien** zu rechnen
- Im Rahmen von **Fledermaus**-Untersuchungen am Kanal wurden folgende Arten (s. Tab. 4) festgestellt. Es sei davon auszugehen, dass der Kanal als Nahrungshabitat und Transfer-route sowie die umliegenden Gebäude und Gehölzstrukturen als Quartier genutzt würden.

Tab. 4: Nach Angaben der Stadt Münster am Kanal in Hilstrup vorkommende Fledermausarten

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Rauhautfledermaus	<i>P. nathusii</i>
Mückenfledermaus	<i>P. pygmaeus</i>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Kleiner Abendsegler	<i>N. leisleri</i>
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>
Wasserfledermaus	<i>M. daubentonii</i>
Teichfledermaus	<i>M. dasycneme</i>
Großes Mausohr	<i>M. myotis</i>
Fransenfledermaus	<i>M. nattereri</i>
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>

- Im Nordosten (nordöstlich) des BASF-Geländes befindet sich ein **Wanderfalken**-Brutplatz
- Auf landwirtschaftlichen Gehöften südlich des BASF-Geländes sind Brutvorkommen von **Rauchschwalben**, **Schleiereulen** und **Steinkäuzen** bekannt
- Im angrenzenden Siedlungsbereich sind Brutvorkommen von **Mauerseglern** und **Mehlschwalben** bekannt.

5.5 Faunistische Erfassungen am Silbersee in 2021

Von Februar bis Oktober 2021 wurde der sogenannte Silbersee im Nordwesten des Geltungsbereichs bereits intensiv auf Vorkommen der Artgruppen Amphibien, Fledermäuse und Vögel untersucht (ÖKON 2022).

Es wurden insgesamt 7 Brutvogelkartierungen von Ende Februar bis Mitte Juli durchgeführt. Ein Vorkommen von Amphibien in dem Gewässer wurde an 6 Terminen von März bis Juni durch Keschern, Verhören und den Einsatz von Reusenfallen überprüft. Die Fledermausuntersuchung erfolgte durch 7 Detektorbegehungen von Ende April bis Mitte Oktober und zusätzlich durch die Installation einer „Waldbox“ über einen Zeitraum von ca. 5 Wochen vom 25.08.2021 bis zum 28.09.2021.



Hinsichtlich der Amphibien konnte festgestellt werden, dass das Gewässer durch steile Ufer, Beschattung und starken Fischbesatz ein relativ ungünstiges Habitat für Amphibien darstellt. Bei keiner der Begehungen wurden Amphibien, weder adult noch als Larve, nachgewiesen.

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in der folgenden Tab. 5 dargestellt.

Tab. 5: Liste aller in 2021 am Silbersee nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Status	Anmerkungen
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	BV	1-2 Reviere im UG
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	NG	Brutvorkommen außerhalb
3	Bläsralle	<i>Fulica atra</i>	*	NG	Nahrungsgast im Frühjahr
4	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	B	2 Reviere im UG
5	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	B	2 Reviere im UG
6	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	B	1 Revier im UG
7	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*!	NG	Nahrungsgast, Brutvorkommen an Anlagen des Betriebs
8	Elster	<i>Pica pica</i>	*	B	1 Revier im UG
9	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	B	1 Revier im UG
10	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	BV	1 Revier im UG
11	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	B	1 Revier im UG
12	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	B	Ein Brutversuch am Ufer des UG, Verlust des Geleges
13	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	NG	nur überfliegend
14	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	B	1-2 Reviere im UG
15	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	NG	Nahrungsgast, Brutrevier nördlich im Wohngebiet
16	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	BV	Verdacht auf ein Revier im UG
17	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	B	1 Revier im UG
18	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	B	2 Reviere im UG
19	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	DZ	nur überfliegend
20	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	DZ	nur überfliegend / über dem UG jagend
21	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	B	2 Reviere im UG
22	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	B	1 Revier im UG
23	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	B	Schlafplatz von bis zu 65 Individuen im Frühjahr, 2 Reviere im UG
24	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	B	2 Reviere im UG
25	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	B	2 Reviere im UG
26	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	B	1 Revier im UG
27	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	BV	Regelmäßige Sichtung von zwei Paaren, kein Brutnachweis
28	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	*	B	1 Revier im UG
29	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V	B	1 Revier im UG mit Bruterfolg
30	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	B	1 Revier im UG
31	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	B	1 Revier im UG

Planungsrelevante Vogelarten nach KIEL (2015) sind **fett** dargestellt, grau unterlegte Zeilen kennzeichnen gefährdete Tierarten

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG et al. 2016)

Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

Status (für das umzäunte Gelände des Silbersees): B = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler / Gastvogel

Die Fledermausuntersuchung in dem umzäunten Gelände des Silbersees wies folgende Arten nach (Tab. 6).

Tab. 6: Liste aller in 2021 am Silbersee nachgewiesenen Fledermausarten

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NRW	Erfassung über	
				Detektorbegehung	Batcorder



Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NRW	Erfassung über	
				Detektorbegehung	Batcorder
1.	Bartfledermaus (Große/Kleine)	<i>Myotis cf. brandtii/mystacinus</i>	2/3		x
2.	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	x	x
3.	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*		x
4.	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	R	x	x
5.	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	V	x	x
6.	Langohrfledermaus (Braunes/Graues)	<i>Plecotus auritus/ P. austriacus</i>	G/1		x
7.	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	R	x	x
8.	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	G	x	x
9.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	x	x

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (MEINIG et al. 2010)

Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen; R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet; V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär; * = keine Gefährdung anzunehmen

5.6 Faunistische Zufallsfundaufnahme

Der Geltungsbereich wurde am 16.02.2022 und am 07.03.2022 hinsichtlich der Potenziale für Vorkommen planungsrelevanter Arten besichtigt. Eine vollständige Kartierung bzw. quantitative Auswertung von nachgewiesenen Tieren erfolgte noch nicht. Die hier dokumentierten Zufallsbeobachtungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, tragen jedoch zu einer ökologischen Einschätzung des Untersuchungsgebiets bei.

Tab. 7: Tiere im Untersuchungsgebiet - Zufallsfunde

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Anmerkungen
Säugetiere				
1.	Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	*	
2.	Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	V	relativ große Kolonie im Geltungsbereich
Vögel				
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel in Gehölzen des Geltungsbereiches
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel an Gebäuden
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel in Gehölzen des Geltungsbereiches
4.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*!	wahrscheinlich Brutvogel an Gebäuden
5.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade
6.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade
7.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	Nahrungsgast
8.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel an Gebäuden
9.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	wahrscheinlich Brutvogel an Gebäuden
10.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel in Gehölzen des Geltungsbereiches
11.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade
12.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade
13.	Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	überfliegend
14.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Nahrungsgast im unbebauten Westen des Geltungsbereiches
15.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade
16.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel in Gehölzen des Geltungsbereiches
17.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	wahrscheinlich Brutvogel in Gehölzen des Geltungsbereiches
18.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade



Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Anmerkungen
19.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	überfliegend
20.	Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	-	wahrscheinlich Brutvogel an Gebäuden
21.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	in Gehölzen an der Kanalpromenade

Planungsrelevante Arten nach (2015) sind **fett** markiert

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG et al. 2016)

Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

Jahres- und tageszeitlich bedingt wurden bei der Zufallserfassung bislang nur zwei Säugetierarten und 23 Vogelarten erfasst. Keine der beobachteten Arten ist gemäß der Roten Liste NRW (GRÜNEBERG et al. 2016) gefährdet.

6 Artenschutzrechtliche Bewertung nach Artgruppen

6.1 Säugetiere

Auf dem Betriebsgelände der BASF Coatings wurden bei den bisherigen Begehungen Hinweise auf Vorkommen von Maulwürfen und Wildkaninchen gefunden. Weitere Kleinsäuger aus der Gruppe der Mäuse sind zu erwarten. Diese Arten gehören nicht zu den planungsrelevanten Arten nach KIEL (2015). Die relativ große Population von Wildkaninchen kann aber für potenzielle Prädatoren (z. B. Uhu) eine attraktive Nahrungsressource darstellen.



Abb. 2: Wildkaninchen-Kolonie im zentralen Bereich des Geltungsbereiches (16.02.22)

Neben den Nagetieren, Hasenartigen und Insektenfressern kommen innerhalb des Geltungsbereiches auch Fledermäuse vor. Aus dieser Artgruppe unterliegen alle Arten dem besonderen Artenschutz. Im Rahmen der Untersuchungen rund um den „Silbersee“ im Norden des Geltungsbereiches wurden mindestens 9 Arten nachgewiesen (s. Kap. 5.5). Aus einer Untersuchung der Stadt Münster am Dortmund-Ems-Kanal liegen Hinweise auf Jagdhabitats von mindestens 12 Arten am Dortmund-Ems-Kanal vor (s. Kap. 5.4).

Von den Flächen innerhalb des Geltungsbereiches sind nur wenige Flächen als insektenreiches Nahrungshabitat für Fledermäuse zu bezeichnen. Eine hohe Aktivität von Fledermäusen ist vorwiegend in den naturnahen Randbereichen des Geländes, wie der Kanalpromenade, dem Westen des Geltungsbereiches und den Flächen rund um den „Silbersee“ anzunehmen. Ein Großteil der Flächen des Geltungsbereiches ist aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der nächtlichen Beleuchtung ein recht ungünstiges Jagdhabitat für Fledermäuse.

Je nach Fledermausart können größere Entfernungen zwischen Jagdhabitats und Quartieren liegen. Insbesondere für die vorwiegend in Gebäuden vorkommenden Fledermausarten Breitflügel-

fledermaus und Zwergfledermaus können Quartiere innerhalb des Geltungsbereiches nicht ausgeschlossen werden. Die häufigere Zwergfledermaus nutzt dabei Nischen, Spalten, überstehende Dachplatten, etc. als Tages- oder auch Ganzjahresquartier. Zwergfledermäuse gelten im Jagdhabitat als wenig sensibel gegenüber künstlicher Beleuchtung. An den älteren Gebäuden im Nordosten des Geltungsbereiches finden sich Ritzen, Spalten, Löcher und Dachüberstände, die eine Quartiereignung für Zwergfledermäuse aufweisen (s. Abb. 3 und Abb. 4).



Abb. 3: Potenzielle Fledermaus-Quartiere an der Spachtelfabrik im Süden des Geltungsbereiches (16.02.22)

Ein direkter Quartiernachweis von Fledermäusen ist im Rahmen der vorliegenden Potenzialabschätzung nicht möglich. Da Einzelquartiere und auch Wochenstuben von Fledermäusen innerhalb des Geltungsbereiches nicht auszuschließen sind, ist es im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung notwendig, ausreichende Erkenntnisse über die Artzusammensetzung und lokale Populationen zu erlangen. Eine vertiefende Vor-Ort-Untersuchung der Fledermausfauna kann Aufschluss über tatsächlich genutzte Quartiere und über Nahrungshabitate und Leitlinien verschaffen (s. Kap. 7).

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen Hinweise auf Quartierpotenzial besonders in den alten Backsteingebäuden im Nordosten des Geltungsbereiches und an der Spachtelfabrik im Süden des Geltungsbereiches vor. Diese Bereiche sollten besonders intensiv auf mögliche Quartier-Ein- und Ausflüge überprüft werden. Zusätzlich wäre die Bedeutung der Baumreihen und Grünlandflächen entlang der Hansestraße als Nahrungshabitat und Leitlinie zu überprüfen (s. Karte im Anhang).



Abb. 4: Potenzielle Fledermausquartiere an einem Gebäude im Nordosten des Geltungsbereiches (16.02.22)

6.2 Vögel

Im Rahmen der Potenzialabschätzung wurden bereits zwei Hinweise auf Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten vorgefunden (s. Karte im Anhang). Weitere Brutvögel sind zu erwarten.

6.2.1 Turmfalke

Auf dem Gelände der BASF Coatings GmbH scheint es ein langjähriges Brutvorkommen von Turmfalken zu geben. Nach Angaben der BASF wurde an dem Wasserturm im Nordosten des Geltungsbereiches eine Nisthilfe für Turmfalken installiert. Aufgrund der offensichtlich starken Nistplatzkonkurrenz mit Dohlen entschied sich die BASF in Zusammenarbeit mit einem Falkner den Turmfalkenkasten an ein anderes Gebäude (s. Abb. 5) zu verlegen.

Bei der ersten Begehung am 16.02.2022 wurde ein einzelner Turmfalke im nordöstlichen Geltungsbereich beobachtet. Ein direkter Brutnachweis liegt nicht vor und kann im Rahmen der vorliegenden Potenzialabschätzung nicht erbracht werden.

Eine vertiefende Vor-Ort-Erfassung der Brutvögel des Geltungsbereiches kann darüber Aufschluss geben, ob und an welcher Stelle die Turmfalken auf dem Betriebsgelände ihren Brutplatz haben (s. Kap. 7).



Abb. 5: Lage der Turmfalken-Nisthilfe an einem Gebäude nördlich des Wasserturms (16.02.22)

6.2.2 Wanderfalken

Seit April 2020 ist an einem Turm im Süden des Geltungsbereiches auch ein Nistkasten für Wanderfalken installiert (s. Karte und Abb. 6 + Abb. 7). Der Turm befindet sich in einer Entfernung von weniger als 1.000 m zum „Rockwool-Turm“ an dem sich ein langjähriges Wanderfalken-Brutvorkommen befindet. Es ist aufgrund der Nähe unwahrscheinlich, dass hier ein zweites Revier von Wanderfalken existiert. Aber es ist möglich, dass die Wanderfalken vom Rockwool-Turm in manchen Jahren auf den Brutplatz auf dem BASF-Gelände ausweichen.

Bei den Begehungen am 16.02. und am 07.03.2022 wurden keine Wanderfalken auf dem Betriebsgelände registriert. Der Kasten wurde an beiden Terminen von Dohlen inspiziert. Aufgrund der kurzen Besichtigungstermine kann ein Brutvorkommen von Wanderfalken innerhalb des Geltungsbereiches nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine gezielte Untersuchung der Brutvogelfauna des Betriebsgeländes kann mehr Klarheit über die tatsächliche Nutzung des Geltungsbereiches durch Wanderfalken bringen (s. Kap.7).



Abb. 6: Turm im Süden des Geltungsbereiches mit dem nach Osten ausgerichteten Wanderfalkenkasten (16.02.22)



Abb. 7: Detailansicht des Wanderfalkenkastens (07.03.22)

6.2.3 Weitere Brutvögel

Neben den gezielt mit Nisthilfen unterstützten Arten Turm- und Wanderfalke liegen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Hinweise auf Brutvorkommen weiterer Vogelarten vor. Ein Großteil der Arten hat ihre Brutplätze in den naturnahen Flächen des Silbersees. Hier wurden in 2021 mindestens 20 Brutvogelarten festgestellt. Keine dieser Arten gehört zu den planungsrelevanten Arten nach KIEL (2015). Des Weiteren wurden für die Bäume und Ziersträucher des Betriebsgeländes Hinweise auf die ungefährdeten Gehölzbrüter Amsel, Gartenbaumläufer, Ringeltaube und Rotkehlchen aufgenommen. Weitere ungefährdete Gehölzbrüter sind zu erwarten. Aufgrund des stark versiegelten Geländes sind nur geringe Potenziale für Vorkommen planungsrelevanter Arten, wie z.B. Feldsperling, Nachtigall oder Star vorhanden.

Für die Gebäude und Anlagenteile des Geländes liegen Hinweise auf Brutvorkommen der Arten Bachstelze, Blaumeise, Dohle, Haussperling, Ringeltaube, Straßentaube vor (vgl. Abb. 8 und Abb. 9). Insbesondere in den alten Backsteingebäuden im Nordosten des Geltungsbereiches, aber auch im Norden und Osten des Geltungsbereiches gibt es größere Haussperlingskolonien.

Auch die vorgenannten Gebäudebrüter zählen nicht zu den planungsrelevanten Arten nach KIEL (2015). Wie für alle europäischen Vogelarten ist aber eine Zerstörung von Gelegen oder die Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und somit eine Verletzung des Verbotstatbestands der Tötung nach § 44 BNatSchG ist bei Gebäudeabbrüchen und -umbauten zu vermeiden.

Welche Gebäude schwerpunktmäßig besiedelt sind und ob neben den genannten Gebäudebrütern auch noch weitere planungsrelevante Brutvögel (z.B. Mehlschwalbe, Rauchschnalbe oder Uhu) innerhalb des Geltungsbereiches vorkommen, kann erst durch eine Brutvogelkartierung des gesamten Geländes festgestellt werden (s. Kap. 7).



Abb. 8: Durch Kotspritzer neben dem Fallrohr erkennbarer, vorjähriger Nistplatz von Höhlenbrütern (16.02.22)



Abb. 9: Nistplatz (wahrscheinlich Ringeltaube) unterhalb eines Fallrohres (07.03.22)

6.3 Amphibien

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Plans Nr. 256 II ist der Silbersee das einzige naturnahe Gewässer. In einer Amphibienuntersuchung im Jahr 2021 (ÖKON 2022) wurde festgestellt, dass der See stark mit Fischen besetzt ist und keinerlei Funktion für Amphibien darstellt.

Neben dem Silbersee gibt es nur noch im Bereich der Kläranlage offene Wasserflächen. Diese technischen Becken eignen sich nicht als Fortpflanzungsstätte für Amphibien. Es gibt auch keine kurzzeitig mit Wasser gefüllten Becken, Pfützen oder größere Sandflächen, die notwendige Habitatelemente für Amphibien darstellen könnten.

Insgesamt kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Amphibien bereits im Rahmen der vorliegenden Potenzialabschätzung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

6.4 Reptilien

Aus der Datenrecherche und Abfrage der Fundortkataster liegen keine Hinweise auf Vorkommen von Reptilien innerhalb des Geltungsbereiches vor. Es ist aber davon auszugehen, dass es in den südlich gelegenen Waldgebieten der Hohen Ward und Davert Vorkommen von Blindschleichen, Ringelnattern und Waldeidechsen gibt. Auch ein Vorkommen von Zauneidechsen sind dort nicht sicher auszuschließen.

Das Betriebsgelände der BASF Coatings GmbH liegt im Süden von Hiltrup an der Alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals. Die Steinschüttung entlang der Kanalböschung stellt an anderen Stellen ein gut geeignetes Reptilienhabitat dar und kann auch als Ausbreitungsvektor dienen. Im Südwesten des Geltungsbereiches liegen, direkt an die Kanalpromenade angrenzend, mehrere extensiv genutzte Grünflächen. Insbesondere im Bereich eines trockenen Regenwasserrückhaltebeckens

(RRB) bestehen durch Gehölze, Bodendecker und ungedüngten Grünflächen relativ gute Habitatbedingungen für Reptilien.

Auch wenn bislang keine Hinweise auf Vorkommen von Reptilien in dem Bereich vorliegen, sollte im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Nr. 256 II überprüft werden, ob es Vorkommen von Reptilien innerhalb des Geltungsbereiches gibt (s. Kap. 7).



Abb. 10: Blick auf das Regenwasserrückhaltebecken im Süden des Geltungsbereiches (16.02.22)

6.5 Sonstige planungsrelevante Arten

Die Gruppe der planungsrelevanten Arten umfasst neben Fledermäusen, Reptilien und Vögeln auch Arten der Artgruppen Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Farn- und Blütenpflanzen und Flechten.

Auf dem großflächig versiegelten und intensiv genutzten Gelände sind keine Biotopstrukturen zu erkennen, die auf ein Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten schließen lassen. Die Datenrecherche (s. Kap. 5) ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten innerhalb des Geltungsbereiches oder der weiteren Umgebung.

Eine vertiefende Untersuchung weiterer Artgruppen neben den Artgruppen der Fledermäuse, Reptilien und Vögel ist nicht erforderlich.

7 Untersuchungsumfang vertiefender Vor-Ort-Erfassungen

Im Rahmen der vorliegenden Potenzialabschätzung wurden aus der Datenrecherche (Kap. 5) und zwei Ortsbegehungen am 16. Februar und 7. März 2022 die Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Plans Nr. 256 II abgeschätzt.

Dabei wurden Hinweise auf Brutvorkommen der planungsrelevanten Vogelarten Turm- und Wanderfalke, sowie weiterer Brutvogelarten vorgefunden. Eine Nutzung des Geländes durch Fledermausarten ist nachgewiesen. Eine Existenz von Flugrouten und Quartieren ist wahrscheinlich, kann aber nicht genau verortet werden. Möglicherweise gibt es auch Vorkommen von Reptilien auf dem Gelände.

Da derzeit keine ausreichenden Kenntnisse über Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die lokalen Populationen planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich vorliegen, sind vertiefende Bestandserfassungen vor Ort notwendig.

Nach dem in der vorliegenden Potenzialabschätzung erarbeiteten Kenntnisstand wären nur die Artgruppen der Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien zu untersuchen. Zur Abstimmung über die Erfassungsmethoden und Untersuchungstiefe werden folgende Untersuchungen vorgeschlagen:

1. Brutvogelerfassung

- Acht Begehungen im Zeitraum von Januar bis Juli 2022, ggf. Nachholung von ein bis zwei frühen Terminen zur Balzzeit von Uhus und Wanderfalken im Januar 2023
- Zwei Nachtbegehungen
- Methodik der Brutvogelkartierung nach SÜDBECK (2005)

2. Fledermausuntersuchung

- Sieben Detektorbegehungen von April bis Oktober 2022
- 6 x 3 Nächte Dauererfassung (batcorder) an wechselnden Standorten
- Stationäre Dauererfassung in der Zeit von April bis September
- Erfassung potenzieller Quartierstrukturen in Gehölzen und Gebäuden

3. Reptilienerfassung

- Auslegen von 3-5 Schlangenblechen in geeigneten Strukturen
- Viermalige Begehung in der Zeit von April bis Juli
- Suche nach Requisiten (Sonnplätze, Häutungsreste, etc.)

Aus fachgutachterlicher Sicht wird davon ausgegangen mit den oben skizzierten Untersuchungsmethoden ausreichende Kenntnisse für eine Art-für-Art-Betrachtung im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 II zu erlangen.

8 Fazit des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Das Planvorhaben der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 II kann derzeit nicht abschließend artenschutzfachlich bewertet werden.

Bei der Vorprüfung potenzieller Wirkfaktoren (z.B. Gebäudeabriss, Umbau, Neuerrichtung von Gebäuden, s. Kap. 4) wurde festgestellt, dass eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG möglich ist. Je nach Art, Ort und Intensität des Eingriffs können besonders geschützte Arten getötet oder geschädigt werden.

Eine genauere Art-für-Art-Betrachtung ist bei gegenwärtigem Kenntnisstand nicht möglich. Es bestehen keine ausreichenden Kenntnisse über die potenziell betroffenen Vorkommen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten innerhalb des Geltungsbereiches vor. Ein Vorkommen von Reptilien im Südwesten des Geltungsbereiches ist nicht sicher auszuschließen. Zur Klärung bestehender faunistischer Kenntnisdefizite sind folgende vertiefende Bestandserfassungen vor Ort durchzuführen:

- **Vogeluntersuchung**
- **Fledermausuntersuchung**
- **Reptilienuntersuchung**

Welche Art von Vermeidungsmaßnahmen erforderlich werden, um eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNATSchG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, kann erst nach Durchführung der o.a. faunistischen Untersuchungen festgelegt werden.

Aufgrund der faunistischen Kenntnisdefizite können derzeit keine artenschutzrechtlichen Protokolle erstellt werden.

9 Literatur

- GEOBASIS NRW (2022): Geoportal.NRW. <https://www.geoportal.nrw/aktuelles> (abgerufen am 16.03.2022).
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S.R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
- KIEL, E-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Einführung -. http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung_geschuetzte_arten.pdf. Stand: 15.12.2015.
- LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
- LANUV NRW (2022a): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start> (abgerufen am 16.03.2022).
- LANUV NRW (2022b): Naturschutz-Fachinformationssystem „@LINFOS“. <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (abgerufen am 16.03.2022).
- LANUV NRW (2022c): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (abgerufen am 16.03.2022).
- MEINIG, H., BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MEINIG, H., VIERHAUS, H., TRAPPMANN, C. & R. HUTTERER (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand November 2010, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Recklinghausen.
- MKULNV NRW (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. des MKULNV NRW. Düsseldorf vom 06.06.2016.
- MWEBWV NRW (2011): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- ÖKON (2022): Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zum Vorhaben der BASF Coatings GmbH. Beseitigung eines Abgrabungsgewässers auf dem Betriebsgelände. Münster, 27. Januar 2022
- .RYS LAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDTFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57. Hilpoltstein.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDTFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

- BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- VS-RL Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG).

Dieser Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde von dem Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Krämer', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

(D. Krämer)


Dipl.-Landschaftsökologe

BASF Coatings GmbH
Glasuritstraße 1
48165 Münster




Bebauungsplan Nr. 256
1. Änderung Teilbereich II
Hiltrup - BASF-Werksgelände

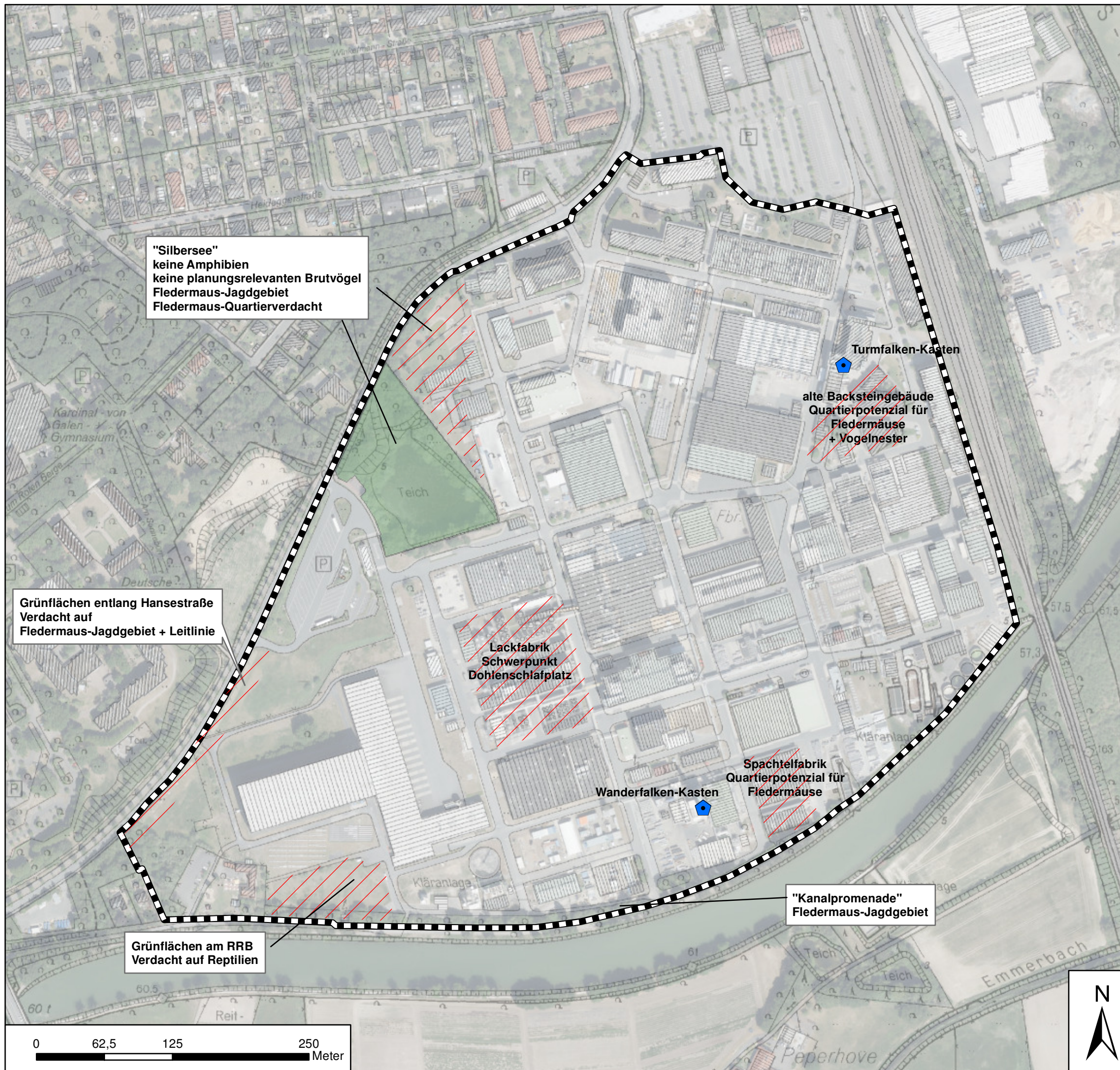
Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Räumliche Abgrenzung der Planung

 Geltungsbereich der 1. Änderung

Artenschutzrechtlich bedeutsame Strukturen

-  Nisthilfe für planungsrelevante Arten
-  Silbersee (in 2021 faunistisch untersucht)
-  Bereich mit Potenzialen für Vorkommen planungsrelevanter Arten (Überprüfung in 2022)



"Silbersee"
keine Amphibien
keine planungsrelevanten Brutvögel
Fledermaus-Jagdgebiet
Fledermaus-Quartierverdacht

Grünflächen entlang Hansestraße
Verdacht auf
Fledermaus-Jagdgebiet + Leitlinie

Grünflächen am RRB
Verdacht auf Reptilien

"Kanalpromenade"
Fledermaus-Jagdgebiet

Turmfalken-Kasten
alte Backsteingebäude
Quartierpotenzial für
Fledermäuse
+ Vogelnester

Lackfabrik
Schwerpunkt
Dohlschlafplatz

Spachtelfabrik
Quartierpotenzial für
Fledermäuse

(c) Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - WMS Server NW DTK/DOP
Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:3.500 Karte 1 - Potenzialabschätzung

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48 155 Münster
Tel: 0251 / 13 30 28 -11
Fax: 0251 / 13 30 28 -19
mail: info@oekon.de

Münster, den 18.03.2022

